

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Rates der Stadt Wedel
vom 08.05.2025

Top 1.1.3 Erweiterung SKB

Die Antwort wird zur Kenntnis genommen.

Es wird ergänzt, dass der Entwurf der Richtlinie für den Ganzttag inzwischen vorliegt.

Beantwortung der Bürgerfrage aus der Ratssitzung vom 27.03.2025 unter Tagesordnungspunkt 1.2

Erweiterung der SKB (BV/2024/102):

*Die Parallelität von externer SKB nach luxuriösem Hort-Standard und Kurssystem in der Schule verursachen hohe Kosten im Bereich Räume und Personal. Warum hat die Stadt Wedel noch immer kein Konzept für den Offenen Ganzttag und entsprechende Standards erstellt? (Wie Elmshorn, Norderstedt, Lübeck)
Wann sollen endlich die angepassten Module für die Ganztagsbetreuung kommen und die beschlossene Beitragserhöhung für Eltern umgesetzt werden?
Sollen mit wachsender Nachfrage nach Betreuungsplätzen weitere Räume angemietet werden und Erzieher plus Assistenten eingestellt werden? Eine Strukturreform führt auch zu Spareffekten.
Haben Sie sich mal in Elmshorn informiert oder einen Schulleiter in den BKS eingeladen, wo mit einem anderen Konzept dieselben Ziele aber preiswerter erreicht werden?*

Der Entwurf der zukünftigen Förderrichtlinie für Rechtsanspruch erfüllende Ganztagsplätze zeigt auf, dass wir uns mit den Qualitätsstandards der Betreuung in Wedel noch weit weg von luxuriösen Standards befinden. Um zukünftig die Förderung in Höhe von 75% der Betriebskosten vom Land zu erhalten, sieht die Richtlinie eine maximale Gruppengröße von 15 SuS (aktuell 25 SuS in Wedel) bei einer 80 prozentigen Doppelbetreuung mit zwei Fachkräften vor. Für die Anerkennung als Fachkraft muss mindestens eine Ausbildung als Sozialpädagogische Assistenz vorliegen, was wir in Wedel nicht erreichen. Ein Großteil unserer Assistenzkräfte weist keine Ausbildung vor, ist aber durch Qualifizierungsmaßnahmen geschult, die allerdings von der Förderrichtlinie nicht anerkannt werden.

Die Parallelität von Betreuung in Form der SKB und Kurssystemen wird auch zukünftig beibehalten werden, da dies eine Anforderung der Förderrichtlinie für Ganztagsförderung darstellt. Die Förderrichtlinie sieht das Vorhalten eines freien Betreuungsangebots und zusätzlich die Durchführung von spezifischen Kursangeboten aus dem Bereichen Sport, Musik, Kunst, Naturwissenschaften, Kultur und Fachspezifischen Förderangeboten vor.

Die zukünftige neue Förderrichtlinie für den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung geht hierbei in ihren Anforderungen noch weiter und schließt eine Förderung aus, wenn nicht aus allen benannten Bereichen Kursangebote zusätzlich zum Betreuungsangebot angeboten werden.

Die personelle und räumliche Ausstattung der Schulkindbetreuung orientiert sich, zum aktuellen Zeitpunkt, an einem im Jahr 2022 aufgestelltem Qualitätsstandard für die SKB (MV/2022/080). Ein Konzept für den Offenen Ganzttag ließ sich bisher nicht aufstellen, da bis zum 28.03.2025 kein Rahmenkonzept und keine Informationen zur Förderrichtlinie des Landes zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vorlagen. Insbesondere der Entwurf der finanziellen Richtlinie hat einen massiven Einfluss auf die weitere Planung des Offenen Ganztags.

Die Stadt Wedel steht landesweit mit dem aktuellen Stand des Ganztagsausbaus vergleichsweise sehr gut da. Die grundlegenden Strukturen sind geschaffen und die Anforderungen an den Rechtsanspruch können stand heute gedeckt werden. Mit dem aktuellen Platzangebot kann bereits heute über 60 % der Gesamtschülerzahl an den

Offenen Ganztagsschulen ein rechtsanspruchserfüllendes Platzangebot gemacht werden. Ebenso erfüllen wir die Anforderungen an ein breitgefächertes Kursangebot.

Das pädagogische Konzept der Offenen Ganztagsschulen liegt in der Hand der jeweiligen Schulleitungen und wird in Absprache mit dem Schulträger aufgestellt. Dies umfasst letztlich auch die Umsetzung eines Raumdoppelnutzungskonzepts. Die Fachdienste (1-40 und 1-60) sind hierzu mit den Schulleitungen im Austausch und erarbeiten für die Zukunft tragfähige Konzepte. Da wir von zwei Schulen sprechen, die individuell eigene Voraussetzungen z.B. im Bereich der Räumlichkeiten bieten, werden jeweils unabhängige Konzepte erarbeitet um den Anforderungen gerecht zu werden. Elmshorn, Norderstedt und Lübeck haben im Vergleich eine größere Anzahl von offenen Ganztagsschulen zu verwalten und im Falle von Elmshorn (Durchführung über einen freien Träger) und Norderstedt (Durchführung durch eine GmbH) eine grundsätzlich andere Struktur als sie in Wedel vorliegt.

Die neue Förderrichtlinie sieht eine landesweit einheitliche Begrenzung der Elternbeiträge auf maximal 135 Euro vor. Eine Veränderung der eigenen Beitragsordnung für ein Jahr bis zum Greifen der vorgegebenen Beiträge zum Schuljahr 2026/2027 wäre ein sehr großer Aufwand.

Die Durchführung des Ganztagsangebots durch einen Externen Anbieter, wie es in Elmshorn der Fall ist, ist nicht unbedingt günstiger, die Kosten werden an anderen Stellen im Haushalt sichtbar. Auch müssen die örtlichen Begebenheiten wie etwa Raumgrößen betrachtet werden, die zumindest in einigen Elmshorner Schulen deutlich größer als die Begebenheiten in Wedel sind. Die Elternbeiträge für eine 8 Stunden Betreuung liegen in Elmshorn zudem bei ca. 231 € gegenüber 140 € Höchstsatz bei uns in Wedel.

Oliver Heyer

Fachdienstleitung Kinder, Jugend und Familie